

EBCO 7

Ebedjesus von Nisibis  
„Ordo iudiciorum ecclesiasticorum“

# Eichstätter Beiträge zum Christlichen Orient

Herausgegeben von  
der Forschungsstelle Christlicher Orient

Band 7

2019

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Ebedjesus von Nisibis  
„Ordo iudiciorum ecclesiasticorum“

Eine Zusammenstellung der kirchlichen Rechtsbestimmungen  
der ostsyrischen Kirche im 14. Jahrhundert

Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von  
Hubert Kaufhold

2019

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Umschlagabbildung: aus einer syrischen Handschrift des Klosters  
der chaldäischen Mönche in Bagdad.

© Abdo Badwi

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek  
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche  
Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the internet  
at <http://dnb.dnb.de>

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter  
<http://www.harrassowitz.de/verlag>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne

Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere

für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und

für die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck und Verarbeitung: Memminger Mediencentrum AG

Printed in Germany

ISSN 2193-3316

ISBN 978-3-447-11294-9

# Inhalt

Vorwort .....	XI
Abkürzungen .....	XIII
Abgekürzt zitierte Handschriften .....	XIV
Abgekürzt zitierte Literatur .....	XIV
Sonstige Literatur .....	XIX

## Einleitung

1. Verfasser, Leben und Werke .....	1*
1.1 Leben .....	1*
1.2 Literarische Werke .....	4*
1.3 Kopistentätigkeit .....	4*
1.3.1 Vermerk in der Hs. Jerusalem, Markuskloster 159 .....	4*
1.3.2 Neues Testament .....	5*
1.3.3 Gereimtes Evangeliar .....	6*
1.3.3.1 Bericht Minganas .....	6*
1.3.3.2 Bericht Cheikhos .....	6*
1.3.3.3 Weitere Handschriften .....	7*
1.3.4 „Buch der Perle“ .....	8*
2. „Zusammenstellung der kirchlichen Rechtsbestimmungen“ („Ordo iudiciorum ecclesiasticorum“) .....	10*
2.1 Entstehung .....	10*
2.2 Titel .....	10*
2.3 Aufbau und Inhalt .....	12*
2.3.1 Vorgänger .....	12*
2.3.2 Nomokanon des ‘Abdišo‘ .....	13*
2.3.3 Inhalt .....	13*
2.4 Umfang der benutzten Quellen .....	14*
2.4.1 Bibel .....	15*
2.4.2 Kirchenrechtliche Sammlung .....	15*
2.4.3 Tatsächlich daraus benutzte Quellen .....	15*
2.4.3.1 Pseudo-apostolische Kanones .....	15*
2.4.3.2 Griechische Synoden .....	17*
2.4.3.3 Pseudo-nizänische Kanones .....	17*
2.4.3.4 „Buch der Synoden“ .....	17*

2.4.3.5	Rechtsbücher .....	18*
2.4.3.6	Syrisch-römisches Rechtsbuch .....	18*
2.4.4	Nicht benutzte Quellen .....	18*
2.4.5	Weitere Quellen der Liste ‘Abdišō’s .....	18*
2.4.5.1	Synoden des Baršaumā .....	18*
2.4.5.2	Synode des Metropoliten Paul von Nisibis .....	19*
2.4.5.3	Synode des Katholikos Timotheos I. ....	19*
2.4.5.4	Kanones des Metropoliten Georgios von Assyrien .....	19*
2.4.5.5	Kanones des Katholikos Johannes .....	19*
2.4.6	Zusammenfassung .....	
2.4.7	Zusätzliche Quellen .....	20*
2.4.7.1	Gregor und Basileios .....	20*
2.4.7.2	Elias bar Šināyā .....	20*
2.4.7.3	Rechtssammlung des Gabriel von Bašra .....	20*
2.4.8	Übernahmen aus seinem eigenen Nomokanon .....	21*
2.4.9	Übernahme aus dem Nomokanon des Barhebraeus? .....	23*
2.4.10	Übernahmen aus dem Nomokanon des Kopten Ibn al-‘Assāl .....	24*
2.4.11	Weitere, nichtjuristische Quellen .....	26*
2.4.11.1	Chronologie .....	26*
2.4.11.2	Liturgieerklärung .....	28*
2.4.11.3	Erklärung griechischer Ausdrücke .....	28*
2.4.12	Zusätze des Verfassers .....	28*
2.4.13	Nicht ermittelte Quellen .....	29*
2.5	Benutzung der Quellen .....	29*
2.5.1	Wörtliche Zitierung .....	29*
2.5.2	Exkurs: Bedeutung der Hs. Paris syr. 332 .....	30*
2.5.3	Änderung der Quelle .....	32*
2.5.4	Benutzung des Nomokanons des Ibn al-‘Assāl .....	33*
2.6	Zustand der Quellen .....	34*
2.6.1	Vollständigerer Text als in der Hs. Bagdad 509 .....	34*
2.6.2	Fehler in der Hs. Bagdad 509 und deren Abschriften .....	36*
2.6.3	Schlechterer Text als in der Hs. Bagdad 509? .....	36*
2.7	Bedeutung und Verbreitung der Rechtssammlungen .....	38*
3.	Textliche Überlieferung der „Zusammenstellung der kirchlichen Rechtsbestimmungen“ .....	39*
3.1	Vollständige Handschriften .....	39*
3.1.1	Autograph und Abschrift von 1535 A. D. ....	39*
3.1.2	Hss. Zakho 28 und Bagdad 518 .....	40*
3.1.3	Unbekanntes Zwischenglied? .....	43*
3.1.4	Abschriften der Hs. Bagdad 518 .....	44*

3.1.4.1	Hs. Bagdad chald. Patr. 130 (olim Mosul chald. 66)	44*
3.1.4.2	Handschrift unbekannter Herkunft	45*
3.1.4.3	Handschrift aus dem Besitz von Vandenhoff	46*
3.1.4.4	Hs. Leuven, CSCO 12	47*
3.1.4.5	Hs. Vat. syr. 520	48*
3.1.5	Folio-Angaben für alle Handschriften	50*
3.1.6	Stemma	51*
3.2	Fehlerhaftigkeit der gemeinsamen Vorlage	51*
3.3	Unterschiedliche Lesarten der vollständigen Handschriften	56*
3.3.1	Lesarten der Hs. Zakho 28	56*
3.3.1.1	Auslassungen	56*
3.3.1.2	Sonstige Fehler	57*
3.3.2	Lesarten der Hs. Bagdad 518	57*
3.3.2.1	Auslassungen	57*
3.3.2.2	Sonstige Fehler und Textvarianten	59*
3.4	Nachträge in den Hss. Zakho 28 und Bagdad 518	59*
3.5	Verbesserungen in den vollständigen Handschriften	60*
3.5.1	Verbesserungen in der Hs. Zakho 28	60*
3.5.2	Verbesserungen in der Hs. Bagdad 518	61*
3.5.3	Zeitpunkt von Verbesserungen in der Hs. Bagdad 518	61*
3.5.3.1	Korrekturen durch den Kopisten der Hs. Bagdad 130 (M; 1877)?	61*
3.5.3.2	Korrekturen durch den Kopisten der Hs. U (1877)?	61*
3.5.3.3	Korrekturen durch den Kopisten der Hs. Leuven, CSCO 12 (1900)	62*
3.6	Besonderheiten der einzelnen Abschriften der Hs. Bagdad 518	63*
3.6.1	Hs. Bagdad 130 (= M)	63*
3.6.2	Handschrift U	63*
3.6.3	Hs. Leuven, CSCO 12	64*
3.6.4	Hs. Vat. syr. 520	64*
3.7	Handschriften mit Auszügen	65*
3.7.1	Kapitel über die Chronologie	65*
3.7.1.1	Hs. Syr. 9 der Bibliothek des India Office in London	65*
3.7.1.2	Hs. Paris syr. 428	65*
3.7.2	Liturgieerklärung	66*
3.7.2.1	Hs. Bagdad 78	66*
3.7.2.2	Hs. Borg. syr. 88	66*
3.7.2.3	Hs. Ming. syr. 604	67*
3.7.2.4	Hs. Vat. syr. 593	67*
3.7.2.5	Hs. Mosul chald. 103	67*

## VIII

3.7.2.6 Inhalt dieser Handschriften insgesamt .....	68*
3.7.2.7 Verhältnis zueinander und zu den Gesamthandschriften ...	69*
3.7.3 Eherecht .....	69*
3.7.3.1 Hs. Berlin Sachau 72 .....	60*
3.7.3.2 Hs. Alqōš chald. 18 .....	70*
3.7.3.3 Hs. Trichur 66 .....	70*
4. Bisherige Ausgaben und Übersetzungen .....	71*
4.1 Ausgaben .....	71*
4.1.1 Gesamtausgabe .....	71*
4.1.2 Teilausgaben .....	71*
4.1.2.1 Chabot, Synodicon orientale .....	71*
4.1.2.2 Manna, Morceaux choisis .....	71*
4.1.2.3 Chronologie (Lagarde, Vosté) .....	71*
4.1.2.4 Sachau, Syrische Rechtsbücher III .....	71*
4.1.2.5 Liturgieerklärung (Bayn an-Nahrain) .....	72*
4.2 Übersetzungen .....	72*
5. Text und Übersetzung .....	73*
5.1 Grundsätze für die Edition .....	73*
5.1.1 Textgrundlage für die Edition .....	73*
5.1.2 Ausgabe .....	74*
5.1.3 Textkritischer Apparat .....	74*
5.1.4 Orthographisches .....	75*
5.1.4.1 Getrennt- und Zusammenschreibung von Wörtern .....	75*
5.1.4.2 Setzung von Pluralpunkten oder deren Fehlen .....	76*
5.1.4.3 Punktierung und Vokalisation .....	76*
5.1.4.4 Interpunktion .....	77*
5.2 Grundsätze für die Übersetzung .....	77*
5.3 Für den Druck verwendete syrische Schrift .....	78*

### Anhänge:

1. Angaben über Autographen des ‘Abdīšō‘ von Nisibis .....	80*
2. Gesamtinhalt der Handschriften mit der „Zusammenstellung der kirchlichen Rechtsbestimmungen“ .....	82*
3. Von ‘Abdīšō‘ zitierte Stellen aus dem Nomokanon des Ibn al-‘Assāl .....	85*

### Text und Übersetzung

Vorrede .....	2
Kapitelverzeichnis .....	8
Buch I:	
Abhandlung 1: Über die allgemeinen Kanones und die kirchlichen Ordnungen ...	22



Abhandlung 2:	Über die Dinge, die kanonisch für die ganze Gemeinschaft der Christen entschieden sind, ein jeder in seiner Ordnung .....	94
Abhandlung 3:	Über die Erklärung der kirchlichen Gottesdienste .....	124
Abhandlung 4:	Erklärung der Begriffe, deren Kenntnis nützlich und erforderlich ist für jeden, der Christ ist, vor allem für das Oberhaupt der Kirche, und über die Ordnungen des Priestertums und die Einteilung der kirchlichen Ränge .....	162
Abhandlung 5:	Gesetze und Vorschriften, deren Kenntnis für die Oberhäupter, Leiter und Richter der Kirche nützlich sind, und deren Beachtung sich ziemt und geschuldet wird, weil sie in den beiden Testamenten bestimmt sind .....	184

#### Buch II:

Abhandlung 1 (6):	Über die Grenze und die Wurzel der Rechtsbestimmungen und Gesetze, und woher und wie die Richter, die in der Kirche sind, eingesetzt werden .....	206
Abhandlung 2 (7):	Über den Richter, seine Ratgeber und seine Zeugen, über die Art des Richtens, über das Gerichtshaus, über die Kanones dafür und über den Kläger und Beklagten und über die Eide .....	250
Abhandlung 3 (8):	Über die Eheabrede der Christen und die gesetzliche Ehe, die Zwecke, Gründe und Rechtsbestimmungen darüber und für sie .....	296
Abhandlung 4 (9):	Daß der Richter dafür da ist, um über die weltlichen Rechtsstreitigkeiten und menschlichen Forderungen zwischen den Christen zu richten .....	366
Abhandlung 5 (10):	Über die Teilung der Erbschaften nach der Meinung der Wahren .....	428

#### Register

1. Personenregister .....	465
2. Geographisches Register .....	467
3. Sachregister .....	468
4. Bibelstellen .....	494
5. Zitierte und benutzte Handschriften .....	498
6. In der Edition zitierte Quellen .....	499
7. Moderne Autoren .....	502
8. Wortregister (syrisch-deutsch) .....	503
9. Juristische und verwandte Begriffe (deutsch-syrisch).....	531

## Vorwort

Der bedeutende ostsyrische Schriftsteller ‘Aḫḏīšō‘ bar Brikā (Ebedjesus von Nisibis), der um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert lebte, verfaßte zwei juristische Werke in syrischer Sprache. Das ältere und bekanntere davon, der sogenannte „Nomokanon“, ist schon seit 1838 im Druck zugänglich. Eine Ausgabe seines zweiten Rechtswerkes war seit langem ein Desiderat. Zunächst lag davon gedruckt nur eine lateinische Übersetzung vor, die Jacques-Marie Vosté 1940 unter dem Titel „Ordo iudiciorum ecclesiasticorum“ aufgrund eines einzigen syrischen Textzeugen, nämlich der 1929 geschriebenen Handschrift Vat. syr. 520, veröffentlicht hat. 2007 wurde eine weitere, ebenfalls jüngere syrische Handschrift des Werkes unter dem Titel „The Order of Ecclesiastical Regulations by Mar Audisho Bar Brikha“ als Buch reproduziert. Leider sind sowohl die Handschrift, die Vosté zugrundegelegt hat, als auch die reproduzierte nicht frei von Fehlern.

Ich hatte mir schon vor über fünfzig Jahren vorgenommen, das Werk zu edieren und ins Deutsche zu übersetzen. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß mir zunächst – nach und nach – nur drei Handschriften zugänglich wurden, deren Text sich kaum unterschied. Die äußerst verdienstvolle Digitalisierung orientalischer Handschriften in neuerer Zeit durch die Hill Museum and Manuscript Library der Saint John’s Abbey and University in Colledgeville/USA hat zwei weitere Handschriften mit besseren Lesarten zu Tage gefördert, so daß erst jetzt eine kritische Edition sinnvoll erscheint. Mit dem Auftauchen weiterer wichtiger Handschriften ist kaum noch zu rechnen. Daneben konnten sonstige Handschriften benutzt werden, die Teile des Werks enthalten. Insgesamt ließ sich der bisher gedruckt vorliegende Text an einer Reihe von Stellen zum Teil deutlich verbessern. Auch über die Überlieferung ostsyrischer Rechtsquellen im allgemeinen konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden. Davon ist in der Einleitung ausführlich die Rede.

‘Aḫḏīšō‘ bar Brikā verstarb Anfang November 1318. Sein 700. Todestag, der mit einem Kongreß im Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom vom 8.-9. November 2018 begangen wurde, war ein Anlaß, die Ausgabe und Übersetzung verstärkt in Angriff zu nehmen. Auf diesem Kongreß habe ich noch verschiedene Anregungen für die Edition erhalten.

Zunächst aber gedenke ich mit Dankbarkeit des früheren Herausgebers des Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium Herrn Professor Dr. P. André de Halleux OFM († 1994) in Löwen, durch dessen Bemühungen ich 1986 Photokopien der Handschrift Nr. 12 des Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium bekam,

die früher im Besitz von Jean-Baptiste Chabot († 1948) gewesen war und unseren Text enthält. Besonderen Dank schulde ich auch Herrn David G. Malick (Berwyn/Il., USA), einem Mitglied der Assyrischen Kirche des Ostens, der mir 2007 nicht nur die CD einer weiteren Handschrift zusandte, sondern auch den oben erwähnten Faksimile-Druck herstellen und mir davon ein Exemplar zukommen ließ. Einen Mikrofilm der Handschrift Syr. 520 der Vatikanischen Bibliothek besitze ich bereits seit 1968; inzwischen ist diese Handschrift im Internet zugänglich. Der Hill Museum and Manuscript Library bin ich für die Überlassung zweier Digitalisate einschlägiger orientalischer Handschriften sehr verpflichtet, die jetzt ebenfalls im Internet einsehbar sind. Herr Dr. Grigory Kessel (Wien, Manchester) hat sich dankenswerterweise die Mühe gemacht, die Kataloge der Hill Museum and Manuscript Library durchzusehen und mich auf mehrere juristische Handschriften, darunter das mir bis dahin unbekannt Digitalisat der einschlägigen Hs. Bagdad 130 (olim Mosul 66) aufmerksam zu machen.

Im März 2019 hatte ich Gelegenheit, im „Istituto per le scienze religiose“ in Bologna ein nur dort verfügbares Digitalisat der umfassenden ostsyrischen Rechtsammlung der Hs. Notre-Dame des Semences 169 (= Bagdad 509) einzusehen und teilweise mit dem Text von ‘Abdišo’s „Zusammenstellung“ zu vergleichen. Für die Möglichkeit dazu bin ich Herrn Dr. Ephrem Ishac, Graz – Bologna, sehr verbunden und für die Unterstützung bei der Kollation Rev. Father Isaac Timrs (Ishāq Tamras), Bagdad – Bologna.

Weiterhin danke ich meiner Schwester Maria Kaufhold herzlich dafür, daß sie – wie auch bei den meisten meiner sonstigen Veröffentlichungen – den deutschen Text durchgesehen und verbessert hat.

Der Forschungsstelle Christlicher Orient an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bin ich für die Aufnahme des Buches in ihre Reihe sehr zu Dank verpflichtet. Herr Professor Dr. Heinz Otto Luthe, Eichstätt, hat dafür die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Herrn Dr. Joseph Faragalla und Herrn Dipl.-Theol. Joachim Braun von der Forschungsstelle habe ich für ihre unermüdliche Hilfsbereitschaft und Beratung, vor allem in technischen Fragen, herzlich zu danken.

Herr Professor Dr. P. Abdo Badwi OLM von der Université Saint Ésprit in Kaslik (Libanon) war so freundlich, mir Photographien aus ostsyrischen Handschriften, die er in Bagdad aufgenommen hat, für die Abbildung auf dem Umschlag zur Verfügung zu stellen.

München, im Juni 2019

Hubert Kaufhold